

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 67.

Dresden, am 8. Juni

1858.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 31. Mai 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über die Petitionen Karl Gottlieb Tamm's und Genossen zu Hilbersdorf und Freiberg und mehrerer Grundstücksbesitzer zu Conradsdorf zc., Abhilfe der durch den Hüttenrauch verursachten Schäden betr. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Gesekentwurf wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betr. Beschlussfassung. — Berathung des mündlichen Berichts der zweiten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer zc. des Dresdner Kreisdirectionsbezirks um Abänderung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes. Beschlussfassung. — Wahl dreier Kammermitglieder für die Stelle des Vicepräsidenten. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde Karl Ernst Steiger's in Oberlangenau, das Verfahren der königlichen Brandversicherungscommission und des königlichen Ministeriums des Innern in einer Brandschädenvergütungssache betr. Beschlussfassung.

Die heutige Sitzung begann 36 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart der königlichen Regierungskommissare Just, Klemm und v. Kostik-Wallwik mit Vorlesung des über die vorgestrige Sitzung durch den Secretär Kasten aufgenommenen Protokolls, welches ohne Einwand genehmigt und von den Abgg. Wunderlich und Heyn mitvollzogen wurde, worauf man zum Registrandenvortrag überging.

(Nr. 526.) Der Herr Abg. Graf zur Lippe bittet um Urlaub für heute und morgen.

Präsident Dr. Haase: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ist ertheilt.

Der Vorstand unserer vierten Deputation, Herr Secretär Dr. Loth, wünscht eine ständische Schrift vorzutragen. Will die Kammer sich diese ständische Schrift vortragen lassen?

II. K. (4. Abonnement.)

Durch Secretär Dr. Loth erfolgt der Vortrag der ständischen Schrift über die Petition von Conradsdorf und andern Gemeinden, die Abhilfe der durch Hüttenrauch verursachten Schäden betreffend.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer diese ständische Schrift nach Inhalt und Form? — Ist genehmigt.

Wir gehen nun über auf den ersten Gegenstand der

Tagesordnung,

den anderweiten Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, den Gesekentwurf wegen einiger Abänderungen und Ergänzungen bei der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Herr Staatsminister Georgi wird uns den Vortrag geben.

Referent Abg. Georgi: Der Bericht lautet:

Der in der Ueberschrift bezeichnete Gesekentwurf ist nun auch in der ersten Kammer zur Berathung und Beschlussfassung gekommen und hat dort mit beinahe sämtlichen von der zweiten Kammer genehmigten Modificationen Annahme gefunden.

Es bestehen nur einige wenige Differenzpunkte, über welche die unterzeichnete Deputation sich beehrt, hierdurch Bericht zu erstatten.

Zu §. 1.

Die erste Kammer ist dem dieseitigen Beschlusse: das System in der Besteuerung der Kaufleute in den größern und mittlern Städten nach gewissen festen Durchschnittssätzen, unter angemessener Erhöhung der letztern, aufrecht zu erhalten, beigetreten, hat indessen ein paar Zusätze beschlossen, von denen der erste wie folgt lautet:

den Kaufleuten sind die Handelsagenten und Handelscommissionäre beizuzählen, so daß diese aus dem Tarif A des Gesetzes vom 24. December 1845 für die 10. Unterabtheilung der Gewerbesteuer sub III wegzufallen haben.

Die Deputation hat hierüber Folgendes zu bemerken:

Nach dem Tarif A des Gesetzes vom 24. December 1845 (Gesetz- und Verordnungsblatt für 1845, Seite 348), welcher die Ueberschrift trägt:

„für Gewerbetreibende, bei denen freie Schätzung stattfindet,“
bezahlen:

„Agenten, wozu auch Geschäftsführer ausländischer